Deutscher Bundestag **Drucksache 15/1479**

15. Wahlperiode 14. 08. 2003

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Birgit Homburger, Angelika Brunkhorst, Gudrun Kopp, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/1382 –

Nutzung der flexiblen Mechanismen im Rahmen der internationalen klimapolitischen Aktivitäten der Bundesregierung

Vorbemerkung der Fragesteller

Bereits im Vorfeld einer Ratifizierung durch die nationalen Parlamente sieht das Kyotoprotokoll die Möglichkeit vor, im Ausland erzielte Emissionsminderungen mit Blick auf eine Anrechnung bei den jeweils eigenen Reduktionsverpflichtungen dokumentieren und zertifizieren zu lassen. Um in diesem Sinne klimapolitisch relevante Investitionsprojekte zu ermöglichen, müssen sich Gast- und Investorland in einem „Memorandum of Understanding" (MoU) im Vorfeld über zentrale Aspekte der Durchführung entsprechender Projekte verständigen.

Die flexiblen Mechanismen des Kyotoprotokolls (Clean Development Mechanism/CDM und Joint Implementation/JI) werden von Partnerländern in der Europäischen Union zur Erfüllung der jeweiligen nationalen Verpflichtungen zur Reduktion von Treibhausgasen genutzt. Angesichts der erheblichen Abweichung Deutschlands vom Zielpfad der Reduktionsverpflichtungen gemäß dem Kyotoprotokoll gibt die bisherige Weigerung der deutschen Bundesregierung, die flexiblen Kyotomechanismen zu nutzen, Anlass zur Sorge. Hinsichtlich der absoluten Zielverfehlung gehört Deutschland zu den „Spitzenreitern" in der EU; außerdem steigen die CO_2-Emissionen in Deutschland seit geraumer Zeit wieder an.

Ein Engagement deutscher Firmen im Rahmen klimarelevanter Investitionsprojekte im Ausland hat eine zeitliche Restriktion zu berücksichtigen, weil sich das Zeitfenster zur Realisierung insbesondere von CDM-Projekten für die erste Verpflichtungsperiode des Kyotoprotokolls bis 2012 („CDM-Investment-Window") aufgrund der hohen erforderlichen (Vor-)Laufzeit der Projekte spätestens im Jahre 2006 schließen wird. Dieser Sachverhalt wird u. a. auch seitens der Weltbank in jüngster Zeit häufig hervorgehoben. Zu einem späteren Zeitpunkt werden Projekte für die genannte Periode kaum mehr realisiert bzw. finanziert werden können bzw. werden mit erheblichen Unsicherheiten belastet sein. Die Untätigkeit der Bundesregierung bei der Nutzung der

---

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 13. August 2003 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

flexiblen Instrumente des Kyotoprotokolls wird also die Kosten deutscher Beiträge zum weltweiten Klimaschutz drastisch erhöhen.

1. Gedenkt die Bundesregierung, die Verpflichtungen Deutschlands zur Reduktion von Treibhausgasen anteilig auch unter Nutzung der flexiblen Kyotomechanismen (JI und CDM) zu erfüllen?

Das nationale Klimaschutzprogramm der Bundesregierung vom 18. Oktober 2000 ist vornehmlich auf die Erfüllung der Reduktionsverpflichtung des Kyoto-Protokolls durch Maßnahmen im eigenen Land ausgelegt, die für Deutschland durch die EU-Lastenteilung 21 % beträgt. Die Bundesregierung hat sich an gleicher Stelle für die Nutzung der Kyoto-Mechanismen ausgesprochen. Im Rahmen der Einführung des EU-weiten Handels mit Treibhausgasemissionen soll nun Unternehmen, deren Anlagen in das Emissionshandelssystem einbezogen sind, zukünftig grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, ihre Verpflichtungen auch durch die Nutzung von Emissionsrechten aus Clean Development Mechanism (CDM)- und Joint Implementation (JI)-Projekten zu erfüllen. Die Europäische Kommission hat zur Verknüpfung der EU-Emissionshandelsrichtlinie mit den projektbezogenen Mechanismen des Kyoto Protokolls am 23. Juli 2003 einen Richtlinienentwurf vorgelegt, der mittlerweile sowohl im Rat als auch im EU-Parlament diskutiert wird. Die italienische Präsidentschaft strebt die Verabschiedung eines Gemeinsamen Standpunkts des Rates bis zum Ende des Jahres an.

2. Wenn ja:

– In welchem relativen und absoluten Umfang gedenkt die Bundesregierung dies zu tun?

– Mit welchen Partnerländern hat die Bundesregierung bisher MoU-Abkommen als projektspezifische Einzelvereinbarungen oder als allgemeine Rahmenabkommen abgeschlossen?

3. Wenn nein, was veranlasst die Bundesregierung, auf eine Nutzung der flexiblen Kyotomechanismen zu verzichten?

Der Umfang und die Ausgestaltung der Nutzungsmöglichkeiten von Emissionsrechten aus CDM- und JI-Projekten im Europäischen Emissionshandel werden derzeit auf der Grundlage des Richtlinienentwurfs der Europäischen Kommission vom Rat und vom EU-Parlament beraten. Die Bundesregierung wird sich auf europäischer Ebene u. a. dafür einsetzen, dass die Anwendung der projektbezogenen Mechanismen so früh wie möglich zulässig ist. Das dient nicht nur dem Klimaschutz, sondern eröffnet der deutschen Wirtschaft umfangreiche Exportmöglichkeiten.

Bislang hat die Bundesregierung keine MoU-Abkommen oder projektspezifischen Einzelvereinbarungen getroffen. Am weitesten fortgeschritten sind die Bemühungen zu einem multilateralen Abkommen zur Einführung eines „Testing Grounds“ für Joint Implementation im Rahmen der BASREC-Initiative (BASREC: Baltic Sea Region Energy Cooperation), die auf den Ostseeraum gerichtet ist. Im Hinblick auf bilaterale Verträge zur Nutzung der Kyoto-Mechanismen hat die Bundesregierung gegenüber den Projektentwicklern und Investoren dieser Projekte stets erklärt, dass sie aus Anlass des jeweils ersten konkreten Investitionsvorhabens im Rahmen von CDM oder JI bereit ist, in Vertragsverhandlungen mit dem jeweiligen Gastland des Projektes zu treten.

4. Wie bewertet die Bundesregierung das Problem des sich absehbar schließenden Zeitfensters zur Realisierung klimarelevanter Investitionsprojekte für die erste Verpflichtungsperiode des Kyotoprotokolls, und welche Schlussfolgerungen leitet die Bundesregierung aus dieser Einschätzung ab?

Die Bundesregierung geht davon aus, dass unter Berücksichtigung der unterschiedlich langen Projektentwicklungszeiten einzelner Projekttypen CDM- und JI-Projekte, die noch innerhalb der 1.Verpflichtungsperiode zur Anrechnung kommen sollen, möglichst bis 2007 in Planung gehen sollten. Das späteste Jahr, in dem für die erste Verpflichtungsperiode anrechenbare Emissionsminderungen erzielt werden müssen, ist das Jahr 2012. Da der Kyoto-Prozess langfristig angelegt ist, gibt es grundsätzlich keinen Anlass zu der Annahme, dass es für CDM- oder JI-Projekte eine zeitliche Beschränkung auf das Jahr 2012 geben wird. Die Bundesregierung wird sich im Übrigen international dafür einsetzen, dass die bestehenden Regeln zum CDM und JI vorbehaltlich zu verhandelnder Änderungen für zukünftige Verpflichtungsperioden auch nach der 1. Verpflichtungsperiode weiter Geltung haben. Damit kann die Nutzung von JI und CDM auch fortgesetzt werden, solange der Ausgang der Verhandlungen zu anspruchsvolleren Emissionsminderungszielen noch offen ist. Insbesondere das EU-Emissionshandelssystem bietet eine Möglichkeit, Planungssicherheit und Anreize für die Nutzung von JI und CDM unter der Voraussetzung anspruchsvoller Emissionsminderungsziele auch nach 2012 zu schaffen.

5. Zwischen genau welchen Partnerländern des Kyotoprotokolls existieren derzeit mit jeweils welchen Ländern MoU-Abkommen?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden derzeit eine Reihe von zwischenstaatlichen Vereinbarungen zur Nutzung der Kyoto-Mechanismen verhandelt bzw. sind bereits abgeschlossen. Die abgeschlossenen Vereinbarungen sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Investorland	**Gastland**
Bilaterale Rahmenübereinkommen	
Dänemark	Slowakei
Niederlande	Bulgarien
	Costa Rica
	Kroatien
	Panama
	Rumänien
	Slowakei
Kanada	Chile
Norwegen	Rumänien
Österreich	Bulgarien
	Tschechien
	Rumänien
	Slowakei
Schweiz	Costa Rica
	Rumänien
Projektbezogene bilaterale Vereinbarungen	
Japan	Kasachstan

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333